

Titel: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2022 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 30.08.2022
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	05.09.2022	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	13.09.2022	
Bürgerschaft	22.09.2022	

Sachverhalt:

Nach § 48 Absatz 2 KV MV hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn u. a. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen sowie Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht vorhält.

Mit Beschluss des Hauptausschusses Nr. H 2022-VII-04-0413 vom 26.04.2022 sind außerplanmäßige Personalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 228,3 TEUR infolge der Übernahme von sieben ehemaligen Werft-Mitarbeitenden in den Haushalt eingestellt worden. Die Beschäftigung dieser Mitarbeitenden kann gemäß § 4a GemHVO- Doppik nur auf insgesamt höchstens sechs Monate als vorübergehend Beschäftigte über den Stellenplan hinaus begrenzt sein.

Bereits in der Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage zum o. g. Beschluss ist darauf hingewiesen worden, dass für eine unabdingbare Weiterbeschäftigung eine Nachtragshaushaltssatzung zwingend notwendig ist.

Weitere Planfortschreibungen, gerade hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen, ergaben sich im Rahmen der Haushaltsdurchführung.

Lösungsvorschlag:

Nunmehr sind die o. g. sieben Planstellen in den Nachtragsstellenplan 2022 im Amt für Schule und Sport, Abt. Zentrales Gebäudemanagement, Sachgebiet Werft, sowie auch deren Finanzierung im Nachtragshaushalt eingeordnet worden.

Die Befristung läuft zum 30.10.2022 aus, so dass zu diesem Zeitpunkt die Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung eingetreten sein muss.

In den Nachtragsstellenplan ist vorsorglich und in Abhängigkeit vom Inkrafttreten der entsprechenden Steuersatzung eine Planstelle im Kämmereiamt, Abteilung Steuern, für die

Erhebung der Übernachtungssteuern eingeordnet worden.

Im Nachtragshaushalt 2022 fanden zudem im Wesentlichen folgende Sachverhalte

Berücksichtigung:

- bereits beschlossene außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen,
 - höhere Personalaufwendungen/-auszahlungen aufgrund von Berechnungen zur Inanspruchnahme bis zum Jahresende,
 - höhere Aufwendungen/ Auszahlungen zur Fahrzeugunterhaltung wegen gestiegener Kraftstoffpreise,
 - höhere Gewerbesteuerumlage aufgrund voraussichtlicher Ist- Einnahmen,
 - höhere Kreisumlage aufgrund der Neuberechnung der FAG- Zuweisungen durch das Haushaltsbegleitgesetz vom Juni 2022,
-
- Auszahlungsermächtigungen zum Grundstückserwerb,
 - Planungsmittel in Bezug auf Investitionen im maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft,
 - aus 2023 vorgezogene Ansätze zur Fertigstellung einer Schulsanierung,
 - Einordnung der Installation der Sirenenanlagen,
 - neue Verpflichtungsermächtigungen zu Planansätzen 2023 zugunsten einer kostengünstigeren Auftragsvergabe in 2022 bzw. zugunsten der Darstellung der Gesamtfinanzierung i. V. mit Fördermitteln.

Das Jahresergebnis 2022 vor und nach Veränderung der Rücklagen unterliegt keiner Veränderung, da die Planfortschreibungen einer ergebnis-/finanzwirksamen Deckung unterliegen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen verschlechtert sich um 180,0 TEUR auf – 6.037,8 TEUR, wird jedoch in Zusammenhang mit einer Rückstellungsinanspruchnahme einer Gebäudeunterhaltung aus dem positiven Vorjahresvortrag der Finanzrechnung finanziert.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen erhöht sich um 1.350,0 TEUR auf 28.869,2 TEUR durch das Vorziehen der Kassenwirksamkeit einer Schulsanierungsmaßnahme aus dem Haushaltsjahr 2023.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 28.148,3 TEUR (teilweise in Höhe von 17.528,0 TEUR genehmigt) wird um 8.904,9 TEUR auf 36.424,1 TEUR erhöht.

Detaillierte Erläuterungen zu den Veränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2022 sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2022 der Hansestadt Stralsund.

Finanzierung:

Die fortgeschriebenen Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen sowie die Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen werden im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2022 der Hansestadt Stralsund festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmereiamt

Anlage 1 Nachtragshaushaltsplan 2022 Band I Kernhaushalt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow